

Aufgrund der Vorgaben des Grundsteuer-Reformgesetz steht ab 1. Januar 2022 auch in unserer Stadt eine Neubewertung aller Grundstücke an.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Immobilien und Grundstückseigentümer sind in unserer Stadt von der Neubewertung betroffen?**
- 2. Durch wen werden die Angaben zur Neubewertung städtischer Grundstücke bzw. von Immobilien der städtischen Wohnungsunternehmen vorgenommen?**
- 3. Wird die Stadtverwaltung den Prozess der Neubewertung etwa durch Beratung kleiner Immobilienbesitzer unterstützen?**
- 4. Wie wird sich die Grundsteuerreform auf Grundstückseigentümer in der Stadt Halle auswirken?**
- 5. Welche Wirkungen werden auf den Stadthaushalt erwartet?**
- 6. Welche Veränderung des Hebesatzes wird die Verwaltung dem Stadtrat vorschlagen?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender